

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

MD Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschoße als Höchstmaß, wobei das zweite Vollgeschoß als Dachgeschoß auszubilden ist

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenzen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Bäume zu pflanzen

Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

D Einzeldenkmal

***** Erlaubnispflicht nach Denkmalschutzgesetz

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskr. Bebauungsplanes "Osterhalde"

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Fläche, die von Bebauung freizuhalten ist und weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden kann. Ausnahmeweise zulässig: landwirtschaftliche Nebengebäude bis zu 70 m² Nutzfläche.

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Wohngebäude

bestehende Wirtschaftsgebäude

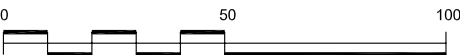
bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

grundbuchrechtlich gesicherte Flächen

Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf
Eigene Digitalisierung, zur Maßentnahme nur bedingt geeignet

M 1: 1000



VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat der Gemeinde Schwangau hat in der öffentlichen Sitzung am 11.03.2002 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 03.07.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Schwangau, den

Sontheimer, Erster Bürgermeister

b) In der Gemeinderatsitzung am 27.05.2002 wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes i. d. F. vom 27.05.2002 gebilligt. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes i. d. F. vom 27.05.2002 wurde mit Begründung gemäß § 13 Nr. 2 BauGB den betroffenen Bürgern zur Einsicht vorgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.07.2002 und Termin 23.07.2002 gemäß § 13 Nr. 3 BauGB beteiligt. Wegen erforderlicher Änderungen wurde eine Überarbeitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes erforderlich und in der Gemeinderatsitzung am 24.03.2003 durch den Gemeinderat gebilligt. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S3 "Schwangau- Osterhalde" i.d.F. vom 24.03.2003 wurde mit Begründung gemäß § 13 Nr. 2 BauGB nochmals den betroffenen Bürgern zur Einsicht vorgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.03.2003 und Termin 16.04.2003 gemäß § 13 Nr. 3 BauGB beteiligt.

Schwangau, den

Sontheimer, Erster Bürgermeister

c) Der Gemeinderat der Gemeinde Schwangau hat mit Beschluss vom 23.09.2002 die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. d. F. vom 23.09.2002 als Satzung beschlossen. Dieser Satzungsbeschluss wurde am 24.03.2003 aufgehoben. Der Gemeinderat der Gemeinde Schwangau hat mit Beschluss vom 26.05.2003 die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. d. F. vom 26.05.2003 erneut als Satzung beschlossen.

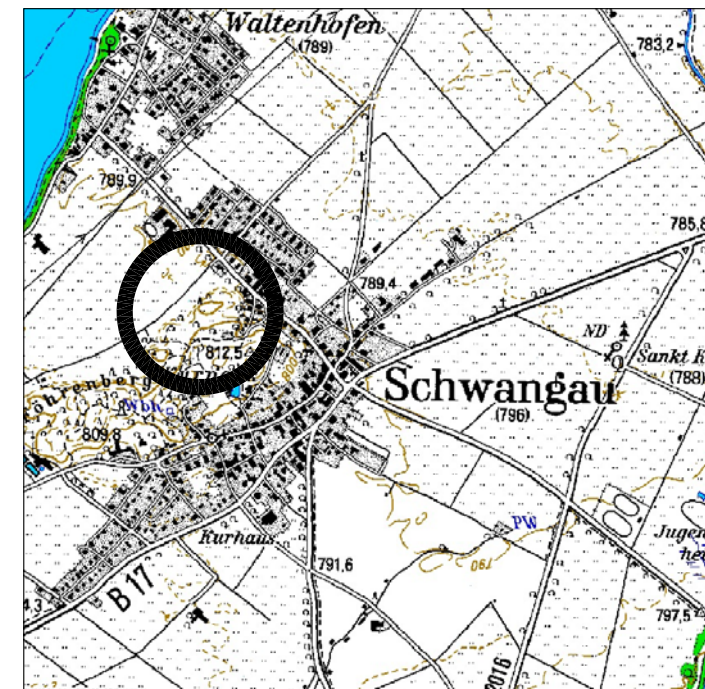
Der Beschluss über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Schwangau, den

Sontheimer, Erster Bürgermeister

Gemeinde Schwangau

1. Änderung gemäß § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. S3 für das Gebiet "Schwangau - Osterhalde"



Übersichtslageplan

Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu i.A.
(Frenz)

gez. 11.03.2002 / 27.05.2002 / 23.09.2002 / 24.03.2003 / 28.04.2003 / 26.05.2003 hs